

Ergebnisprotokoll

1. Sitzung der Arbeitsgruppe „Forschung und Wissenschaft“ des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

5. November 2020, 10 bis 16 Uhr

TOP 1 Begrüßung und Einführung

Frau Dr. Stötzel (UBSKM) und Frau Hornschild (BMFSFJ) begrüßten zur ersten Sitzung der AG Schutz. Sie erläuterten die Zielsetzung, Struktur und Arbeitsweise des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Der Nationale Rat, als Forum für den langfristigen und interdisziplinären Dialog zwischen Verantwortungsträger*innen aus Politik und Gesellschaft, verfolge als zentrales Ziel die deutliche Senkung der Fallzahlen durch Verbesserungen bei Prävention, Intervention und Hilfen sowie eine verstärkte Forschung zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Er tage unter Vorsitz des BMFSFJ und des UBSKM maximal einmal im Jahr auf politischer Ebene (Konstituierung 2. Dezember 2019) und zwei- bis dreimal im Jahr in Form der Arbeitsgruppen „Schutz und Hilfen“, „Kindgerechte Justiz“, „Ausbeutung und Internationale Kooperation“ sowie „Forschung und Wissenschaft“ (Anlage 1: Übersicht Struktur Nationaler Rat).

Von den Mitgliedern des Nationalen Rates sollen im ersten Schritt Maßnahmen angestoßen und deren Umsetzung begonnen werden. Diese konkreten Umsetzungsschritte sollen nach derzeitiger Planung im Sommer 2021 im Nationalen Rat diskutiert und beschlossen werden. Den Maßnahmen liege der bei der Konstituierung erreichte Konsens zu Grunde, dass alle Mitglieder bzw. mitwirkende Strukturen zusätzliche Aktivitäten im Rahmen des eigenen Verantwortungsbereichs entfalten wollen, die über die bisherigen Bemühungen im Kampf gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen und deren Folgen hinausgehen.

Für die Arbeitsphase bis Sommer 2021 sei für alle Arbeitsgruppen eine recht enge thematische Fokussierung vorgenommen worden, an der sich auch die jeweilige AG-Mitgliedschaft orientiere. In den AGs arbeiten Vertreter*innen der Strukturen und Organisationen der konstituierenden Sitzung des Nationalen Rates, Vertreter*innen von weiteren Strukturen oder Organisationen sowie zusätzliche Expert*innen für das jeweilige Themenfeld. (Anlage 2: Liste der Teilnehmer*innen AG „Forschung und Wissenschaft“)

Thematischer Zuschnitt der AG „Forschung und Wissenschaft“

Für die AG „Forschung und Wissenschaft“ liege in der aktuellen Arbeitsphase der Schwerpunkt auf dem Thema Prävalenzforschung. Zielsetzung sei es, ein Konzept für die Häufigkeitsforschung von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland zu erarbeiten und hierzu die Eckpfeiler und Empfehlungen an die Politik abzustimmen. Dabei soll es sowohl um Forschung im Dunkelfeld als auch im Hellfeld gehen.

Zu einem späteren Zeitpunkt sollen in der AG Forschungsfragen des Längsschnitts, also zu Risiko, (Hilfe-)Verlauf und Folgen sexuellen Missbrauchs bearbeitet werden. Thematische Forschungsfragen nach Wirkungen von Prävention und Hilfemaßnahmen oder Ressortforschungsfragen der Justiz werden in den thematischen AGs „Schutz und Hilfe“ und „Kindgerechte Justiz“ bearbeitet.

TOP 2 Nationale Prävalenzforschung von Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen: Übersicht der vorhandenen Daten in Deutschland und internationale „best-practice“ Beispiele

Dr. Franziska Meinck, School of Social and Political Sciences, University of Edinburgh,
Faculty of Health Sciences, North-West University South Africa

Der Aktionsplan der Europäischen Region zur Prävention von Kindesmisshandlung (2015–2020) verfolgt das Ziel, Kindesmisshandlung durch Prävalenzerhebungen (Hell- und Dunkelfeld) in den Mitgliedsstaaten sichtbar zu machen. Die WHO empfiehlt (u. a.) die Befragung von Jugendlichen, das „Oversampeln“ vulnerabler Gruppen, die (wiederholte) Beobachtung und Integration von Hell- und Dunkelfeld sowie die Berücksichtigung aller Gewaltformen. Eine Erweiterung vorhandener Bevölkerungsstudien für Erhebungen im Dunkelfeld wird ggf. als sinnvoll erachtet. „Best-practice“ Hellfelderhebungen (England und Wales), Sentinelstudien (Niederlande) und Dunkelfelderhebungen (Niederlande: Erhebung in Schule, USA: Erhebung in Haushalten) werden vorgestellt. Die Datenlage in Deutschland, so Dr. Meinck, könnte verbessert werden, da es keine regelmäßigen Dunkelfelderhebungen nach den WHO-Empfehlungen gäbe, Hellfelddaten aus den unterschiedlichen Systemen nicht synchronisiert seien und insbesondere die Verknüpfung vorhandener Hellfelddaten mit Dunkelfeldstudien fehle.

In der Diskussion werden die WHO-Empfehlungen ausdrücklich begrüßt. Für eine nationale Prävalenzstrategie in Deutschland sei die Verknüpfung von Hellfelddaten z. B. von Jugendhilfe, Gesundheitssystem, Polizei u. a. allerdings mit großen Hürden verbunden (u. a. divergierende Definitionen und „Systemziele“, Datenschutzerfordernisse).

Dunkelfeldstudien mit Jugendlichen werden hinsichtlich der Vor- und Nachteile der Befragungszugänge Schule und Haushalte (z. B. mit Blick auf Rücklaufquoten sowie mit der Befragung verbundene Belastungen) kontrovers diskutiert. Gerade im Bereich Schule sei mit vielen Widerständen bei den Verantwortungsträger*innen und Erziehungsberechtigten zu rechnen, die jedoch mit einem frühen Einbezug und einer Vernetzungsstrategie überwunden werden könnten. Eine Befragung von unter 14-Jährigen wird als schwierig umsetzbar erachtet. Es wird darauf hingewiesen, dass die „Disclosure-Rate“ bei Schulbefragungen höher sei als bei Befragungen in Haushalten. Die Partizipation der Befragten und von Betroffenen sexueller Gewalt wird insgesamt als essentieller Gelingensfaktor gesehen.

Eine Reihe von vorhandenen bzw. geplanten Datenerhebungen wird genannt, die begrenzte Aussagen zur Prävalenz sexueller Gewalt gegen Minderjährige zulassen könnten. Dagegen stehe das differenzierte Erkenntnisinteresse (z.B. zu Tatkontexten), das neue bzw. umfangreichere Befragungen erforderlich mache.

TOP 3 Einführung und Überblick zu den fünf beauftragten Expertisen

Heike Völger und Isabel Woyke, Arbeitsstab des UBSKM

Für BMFSFJ und UBSKM setzt eine nachhaltig erfolgreiche Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche fundiertes Wissen und den intensiven Austausch zwischen Forschung, Lehre, Fachpraxis, Politik und Betroffenen voraus. Mithilfe einer im Nationalen Rat abzustimmenden nationalen Forschungsstrategie soll die derzeitige Wissensbasis systematisch ausgeweitet werden. Hinsichtlich der Häufigkeitsforschung sollen zunächst grundsätzliche Fragen der Herangehensweise geklärt werden. Dafür wurden vom UBSKM folgende Expertisen in Auftrag gegeben:

- 1) Verbesserung der Datenerhebung im Hellfeld (Prof. Dr. Jud & Prof. Dr. Kindler)

- 2) Erhebungsinstrumente in Dunkelfeldstudien (Prof. Dr. Jud, Dr. Sachser, Dr. Witt, Prof. Dr. Fegert & Dr. Meinck)
- 3) Machbarkeitsexpertise: Erhebungskontext Schule (Prof. Dr. Maschke & Prof. Dr. Stecher)
- 4) Machbarkeitsexpertise mittels Haushaltsbefragungen (Prof. Dr. Brähler, Jun.-Prof. Dr. Clemens, PD Dr. Allroggen & Dr. Schlack)
- 5) Partizipation Betroffener in Studien zur Häufigkeit (Prof. Dr. Kölch & Prof. Dr. Spitzer)

Die Expertisen sollen in den kommenden Monaten erarbeitet und deren (Zwischen-) Ergebnisse in den AG-Sitzungen vorgestellt und diskutiert werden. Die Expertisen starten jeweils mit einem Auftaktworkshop zur Klärung der Fragestellungen mit UBSKM, BMFSFJ und Vertreter*innen des Betroffenenrats beim UBSKM.

In der heutigen AG-Sitzung werden die Vorhabenplanungen der Expertisen „Hellfeld“ und „Erhebungsinstrumente“ vorgestellt.

TOP 4 Expertise „Verbesserung der Datenerhebung sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Hellfeld“

Prof. Dr. Andreas Jud, Universitätsklinikum Ulm, Kompetenzzentrum Kinderschutz in der Medizin in Baden-Württemberg und Prof. Dr. Heinz Kindler, Deutsches Jugendinstitut

Die Expertise wird Hellfelddaten aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Familiengerichte, Opferschutz (Landesversorgungsämter), Gesundheitsversorgung, Polizei und Strafrecht in den Blick nehmen. Zugänge werden über statistisches Material und über qualitative Interviews mit Expert*innen gewählt. Außerdem werde ein Workshop mit Betroffenen zu Faktoren der Untererfassung sexualisierter Gewalt im Hellfeld stattfinden.

In der Diskussion werden die unterschiedlichen Zielsetzungen der Systeme und die daraus resultierenden Ziele der Datenerhebungen angesprochen. Eine Anpassung der Systeme sei nicht ohne weiteres möglich, ggf. seien hierfür Gesetzesänderungen notwendig. Außerdem müsse der Schutz personenbezogener Daten besondere Berücksichtigung erfahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Daten derzeit regional durchaus unterschiedlich erhoben werden. Schulungen von Fachpersonal seien ggf. nötig, um die Datenerhebungen, Codierverhalten etc. zu vereinheitlichen und ggf. zu verbessern.

Als weitere wichtige Praxisbereiche des Hellfelds wurden die Fachberatungsstellen, Hilfetelphone und der Fonds sexueller Missbrauch genannt.

TOP 5 Expertise „Erhebungsinstrumente sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Dunkelfeldstudien“

Prof. Dr. Andreas Jud, Universitätsklinikum Ulm, Kompetenzzentrum Kinderschutz in der Medizin in Baden-Württemberg und Dr. Andreas Witt, Universitätsklinikum Ulm

Die Expertise wird die methodische Qualität vorhandener Erhebungsinstrumente prüfen (Basis: systematisches Review von 130 Instrumenten, Dr. Meinck). Dabei sind neben Merkmalen wie Konzeption und Definition, Schweregrad und Kontext der Gewalt u. a.

auch Betroffenensensibilität und Belastung durch Befragung sowie Fragen nach Anwendungserfahrung für spezifische Zielgruppen und partizipativer Entwicklung relevant.

In der Diskussion wird die Befragungsdauer, die für Jugendliche sinnvoll erscheint, unterschiedlich eingeschätzt. Ein komplexeres Befragungsinstrument sei notwendig, um genauere Informationen z. B. über Tatkontexte erheben zu können. Die Befragungsdauer müsse jedoch auch mit der Umsetzbarkeit abgewogen werden. Besonders wichtig sei eine professionelle Begleitung während der Befragung.

Zum Thema Barrierefreiheit sei festzuhalten, dass z. B. Befragungen von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen (z. B. hör- oder sehbehindert, kognitiv beeinträchtigt) in reduzierter Form umsetzbar seien sollten. Es wird in der Runde als besonders wichtig angesehen, dass auch vulnerable Gruppen in der Prävalenzforschung mit einbezogen werden.

Grundsätzlich wird Skepsis geäußert, ob die Frage von Erhebungsinstrumenten und Machbarkeit einer Prävalenzstrategie allein aus der Perspektive der Wissenschaft beantwortet werden kann. Wichtig sei, die Nutzbarkeit der Daten für die Praxis sicherzustellen und den Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis zu gewährleisten. Die Praxisperspektive z. B. der Jugendhilfe, der Schule oder der Gesundheitsversorgung sei daher schon in der Konzeptionsphase von Studien einzubeziehen.

TOP 6 Verabredung nächster Schritte

Frau Dr. Stötzel und Frau Hornschild bedankten sich bei allen AG-Mitgliedern für die rege Diskussion und informierten über die kommenden Schritte. Zeitnah soll die Website des Nationalen Rates freigeschaltet werden: www.nationaler-rat.de, auf der zentrale Informationen veröffentlicht werden.

Im Nachgang zur Sitzung werde eine strukturierte Abfrage erfolgen, mit der die Beiträge der AG-Mitglieder(-strukturen) für den gemeinsamen Arbeitsprozess bis Sommer 2021 zusammengetragen werden. Die Abfrage werde sich an den inhaltlichen Schwerpunkten der AG orientieren, damit sei aber keinesfalls ausgeschlossen, dass darüber hinaus gehende Maßnahmen ebenfalls benannt werden können.

Die Strukturierung und Bündelung der Rückmeldungen werden für die nächste AG-Sitzung vorbereitet. Daneben steht die Befassung mit den jeweils aktuellen Ständen der fünf Expertisen (Schwerpunkte Machbarkeit und Partizipation) auf der Agenda der nächsten Sitzung.

Für das Protokoll: Heike Völger, Isabel Woyke, Theo Toppe Januar 2021